

Lichtenhagen, 26.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit der „Fünften Verordnung zur Änderung der Schul-Corona-Verordnung“ vom 08. Januar 2021 verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium:

- dass **ab sofort** auch alle Grundschüler im Schulgebäude, **auf den Fluren und Gängen und im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.**
- Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besuchen, sind von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **ausgenommen, sofern sie sich im Freien aufhalten.**
- Schüler, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, legen bitte ein ärztliches Attest vor.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass ihr Kind eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung bei sich trägt.

Um Vorgaben des Arbeitsschutzes einhalten zu können, habe ich als Schulleiterin festgelegt, dass ihr Kind unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und einer bestehenden regelmäßigen Lüftung in den Klassenräumen individuelle Tragepausen während des Schulalltags einlegen kann. Die Klassenlehrerin bespricht das Vorgehen mit den Schülern. Bitte geben Sie ihrem Kind außerdem eine oder mehrere Ersatzmasken mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Adam
Schulleiterin



GRUNDSCHULE LICHTENHAGEN
Dorfstraße 40
☎ (03 81) 71 71 25
18107 Lichtenhagen